



Abteilung: Stadtamtsdirektion Kontakt: Margret Hiebaum Tel: +43 3126 5043-230 E-Mail: margret.hiebaum@frohnleiten.com GZ: 747-5/2024, 2.3

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner Sitzung vom 12. September 2024 beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling für die verpachteten Gemeindejagden auf Basis der vom Bürgermeister erstellten Verteilungspläne, die gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF von 18. Juni bis 16. Juli 2024 im Stadtamt (Rathaus) zur öffentlichen Einsicht aufgelegen sind, von

04. Oktober 2024 bis 15. November 2024

zur Auszahlung zu bringen.

Anteile, die nicht während dieser sechswöchigen Auszahlungsfrist behoben werden, verfallen gem. § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,

Mag. Johannes Wagner

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 13. September 2024

Abgenommen am: